

Inhalt der Ausschreibungsunterlage:

- Hinweise zum Angebot / Ergänzung zu den allgem. Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen DIN 1961
 - Baubeschreibung und bauliche Maßnahmen
 - Allgemeine technische Vorbemerkungen (ATV), DIN 18299
 - Einzelangaben in Ergänzung zu den ATV
 - ZTV - Zusätzliche technische Vertragsbedingungen
 - Leistungsverzeichnis als GAEB-Datei
 - Lageplan, BE-Einrichtung
 - Planunterlagen Haus 87, 88 und 89:
Grundrisse Ebenen 0-13 (KG-Technikgeschoss),
Schnitte und Detailzeichnungen
 - Brandschutzkonzept / 1. Tektur der der HAGEN Ingenieurgesellschaft für Brandschutz mbH vom 05.11.2025, Textteil und Grundrisse
 - Gefahrstoffkaster der TIR Konzept GmbH vom 23.07.2025
-

Hinweise zum Angebot

Die Ausschreibung findet als öffentliche Ausschreibung statt.
Für die Ausschreibung liegt ein Plansatz bei der Vergabestelle zum Download bereit.
Eine Auflistung der zugehörigen Unterlagen ist dem Inhaltsverzeichnis zu entnehmen.
Diese sind als Grundlage für die Kalkulation zu beachten.
Bestehen nach Ansicht des Bieters Unklarheiten bei der Auslegung der Angebotsunterlagen,
so hat er noch vor Abgabe des Angebotes eine Klärung herbeizuführen.

Nachforderungen aus Unkenntnis der Baustellenbesonderheiten können nicht anerkannt werden.
Eine Besichtigung der Örtlichkeiten am Objekt wird empfohlen.

Zu beachten sind weiterhin die Baustellenordnung der WIRO und die "Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen" der WIRO.

VOB Teil B:

Ergänzung zu den allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen_DIN 1961

Baubeschreibung und bauliche Maßnahmen

1. Baubeschreibung

Das 12-geschossige Wohnhochhaus liegt in der Helsinkier Straße 87-89 in Lütten-Klein und wurde im Jahre 1969 als Typenprojekt in Plattenbauweise errichtet. In den Jahren 2001-2002 wurde das Gebäude grundlegend saniert und mit Balkonen versehen.
Das Gebäude ist freistehend und ca. 127 m lang, ca. 13 m tief und ca. 35 m - bis 38 m (Attika Hauptdach bis Attika Technikgeschoss) hoch.
Die umgebende Bebauung besteht ebenfalls aus Wohngebäuden in Plattenbauweise.

Das Wohnhochhaus dient der Wohnnutzung und ist während der Bauzeit komplett vermietet.

Das Gebäude ist in 3 Segmente gegliedert und mit Gebäudetrennfugen ausgeführt.
Jedes Gebäudesegment (Haus) hat eine eigene Hausnummer und wird über einen eigenen Hauseingang von der Helsinkier Straße im Osten sowie über einen Hauseingang von der Westseite erschlossen (Richtung Stockholmer Straße).
Jedes Haus wird über ein separates Treppenhaus und über zwei separate Aufzüge erschlossen; der Eingang zum Treppenhaus liegt jeweils zur Helsinkier Straße hin.
Im EG befinden sich die Eingangsbereiche, die Abstellräume der Mieter, Trockenräume, Rollstuhlräume sowie Technikräume für die Fernwärmeübergabestationen, Hausanschlüsse und das Notstromaggregat. Zudem gibt es in Haus 87 einen Empfangsraum (Concierge). In den 11 Obergeschossen befinden sich 253 Wohneinheiten sowie Technikräume für die Elektroverteilung. Die lichten Geschosshöhen in den Ebenen 1 (EGs) und in den Wohnebenen betragen 2,58 m.

Jedes Haus verfügt über ein separates Treppenhaus und über 2 Aufzüge.
Diese erschließen das Haus von den Ebenen 1 (EGs) bis in die letzte Wohnebene in den Ebenen 12 (11. OGs). Die Erschließung der KGs (Ebene 0) ist nur über die Treppenhäuser möglich.
Die Technikgeschosse (Ebenen 13, 12.OGs) und das Hauptdach können bis zu den Ebenen 12 (11. OGs) über den Aufzug erreicht werden. Von da aus führt der Weg über die Treppenhäuser bis in die Technikgeschosse und zum Hauptdach.

Je ein Aufzug pro Haus wird als "Bauaufzug" ertüchtigt und steht zum Materialtransport zur Verfügung.
Lichte Abmessungen Bauaufzugskabinen: B x L x H: ca. 1,06 x 2,01 x 2,05 m
Diagonale: ca. 2,30 m
Lichte Abmessungen Türöffnungen: B x H: ca. 0,90 x 2,00 m

Das Gebäude ist unterkellert. Die lichte Höhe dieser Keller beträgt ca. 1,80 m.
Sie dienen als Installationskeller, z.B. für die Nahwärmeleitungen. Aufgrund der Leitungsführungen im Bestand und der reduzierten Geschosshöhe sind die Arbeitsbereiche in den Kellergeschossen, z.B. für Brandschottungen in den Gebäudetrennwänden z.T. schwer zugänglich.

In den Ebenen 13 (12. OGs) gibt es die Technikgeschosse mit dem Aufzugsmaschinenraum und dem Zugang zum Dach. Darunter befindet sich noch ein Zwischengeschoss mit Zugang zum Kriechdachboden.

Die Kriechdachböden sind mit lichten Geschosshöhen von 0,65 m bis 1,40 m ebenfalls schwer zugänglich und der Arbeitsraum ist entsprechend sehr niedrig. Der Zugang für alle Arbeiten in den Zwischengeschossen erfolgt über den Einstieg über Dachlichtkuppeln von der Hauptdachfläche aus.

Die 1. Tektur zum Brandschutzkonzept vom 05.11.2025 bildet die Basis für die brandschutztechnische Ertüchtigung des Hauses:
Es liegen Mängel vor, die im Brandschutzkonzept der Hagen Ingenieurgesellschaft für Brandschutz mbh (s. Anlagen, 1. Tektur Brandschutzkonzept) benannt werden.

Zudem liegt ein Gefahrstoffkaster der TIR Konzept GmbH vom 23.07.2025 für das BV vor. Hier geht es im Wesentlichen um das Vorhandensein von krebserzeugenden Pappen (als Trennlage im Fußbodenaufbau der notwendigen Flure) und Mineralfaserdämmstoffen, die bei Rückbauarbeiten entsprechend zu beachten sind (z.B. als Rohrisolierungen bzw. Dämmstofflagen in Trockenbauwänden).
Die notwendigen Maßnahmen werden in Hinweisen bzw. in den einzelnen LV-Pos. beschrieben.

2. Bauliche Maßnahmen

Die baulichen Maßnahmen umfassen im Kern die Mängelbeseitigung aus dem Brandschutzkonzept:

Es geht hierbei um Brandschottungen im Bereich der Gebäudetrennwände in den Kellern (Ebenen 0) und Erdgeschossen (Ebenen 1) zwischen den Häusern 87/88 88 und zwischen 88/89, Rückbau und Erneuerung von Türen, Rückbau und Erneuerung von Trockenbauwänden, Rückbau und Erneuerung von Trockenbauschächten incl Gefahrstoffentsorgung in allen 3 Häusern in den Ebenen 1-12.

Es erfolgt weiterhin eine Ertüchtigung der Dachplatten des Hauptdaches zur Bildung von Brandabschnitten zwischen den Häusern 87/88 und zwischen 88/ 89.

Zudem werden Malerarbeiten ausgeführt.

Der Bodenbelag im Bestand bleibt weitgehend erhalten; es erfolgen nur punktuelle Anarbeiten an neue Trockenbauschächte- und Wände.

Weiterhin werden Elektroarbeiten, z.B. Erneuerung von Unterverteilungen, Erneuerung der Sicherheitsbeleuchtung und der Beleuchtung ausgeführt.

Außerdem werden trockene Steigleitungen verlängert sowie Schutzkästen durch das Gewerk HLS montiert. Insgesamt sind 10 Gewerke an den Baumaßnahmen beteiligt.

Allgemeine technische Vertragsbedingungen (ATV), DIN 18299

0.1.1. Lage der Baustelle, Umgebungsbedingungen, Zufahrtsmöglichkeiten und Beschaffenheit der Zufahrt sowie etwaige Einschränkungen:

Zufahrtsmöglichkeiten und Beschaffenheit der Zufahrt:

Das 12-geschossige Wohnhochhaus liegt in der Helsinkier Straße 87-89 in Lütten-Klein und wurde im Jahre 1969 in Plattenbauweise errichtet.

Das Gebäude ist freistehend und ca. 127 m lang, ca. 13 m tief und ca. 35 m - bis 38 m (Attika Hauptdach bis Attika Technikgeschoss) hoch.

Die umgebende Bebauung besteht ebenfalls aus Wohngebäuden in Plattenbauweise.

Das Wohnhochhaus ist auch während der Bauzeit komplett bewohnt. Die Baumaßnahmen finden besonders auch in den notwendigen Fluren der Wohngeschosse, den Aufzugsvorräumen, in den Treppenhäusern und Foyers in den Ebenen 1 (EGs) statt, die die einzelnen 253 Wohnungen erschließen. Dies ist besonders zu berücksichtigen, da es sich hierbei um **Rettungswege** handelt, diese **sind stets freizuhalten**.

Das Gebäude wird sowohl von der Ostseite von der Helsinkierstraße erschlossen als auch von der Westseite über eine untergeordnete Zufahrt / Feuerwehrezufahrt von der Stockholmer Straße aus.

Die südliche Giebelseite des Gebäudes ist in Grünanlagen eingebunden und auf der nördlichen Giebelseite ist ein Fußweg / Feuerwehrezufahrt sowie eine Stellplatzanlage für die Anwohner.

Eine Belastungsklassifizierung für die Zufahrten liegt nicht vor. Eine Wendemöglichkeit für LKW besteht außerhalb der Baustelle auf öffentlichen Straßen.

Aufgrund der beengten räumlichen Gegebenheiten sind keine gesonderten Parkplätze für Baustellenfahrzeuge oder PKWs der ausführenden Firmen vorgesehen.

Ein Abstellen der Fahrzeuge innerhalb der Baustelleneinrichtung ist nicht möglich.

0.1.2 Besondere Belastungen aus Immissionen sowie besondere klimatische oder betriebliche Bedingungen:

Die Staub- und Lärmeinwirkung ist eigenverantwortlich auf ein erträgliches Maß zu beschränken.

Die AVV Baulärm ist einzuhalten. Notfalls sind sofort und selbstständig Lüftungs- und Reinigungsmaßnahmen durchzuführen.

Absehbare Staub- und Lärmbelastungen, insbesondere der Betonschneidearbeiten u. der Rückbau von Gefahrstoffen sind mit der Bauleitung vorab abzustimmen und die Bewohner sind über Aushänge über die Ausführungszeiten zu informieren.

Die Wohnanlage ist vollvermietet.

0.1.3 Art der baulichen Anlage:

s. Baubeschreibung

0.1.4 Verkehrsverhältnisse auf der Baustelle, insbesondere Verkehrsbeschränkungen:

siehe Lageplan Baustelleneinrichtung,

Die Baustelleneinrichtung ist mit einem Bauzaun umschlossen (siehe BE Plan). und fungiert als Anliefer- und Materialzonen.

Das Abstellen der Arbeitsfahrzeuge auf dem Grundstück ist nur zum Be- und Entladen erlaubt.

Die Grünflächen für die Baustelleneinrichtung sind nicht befestigt. Untergründe für die Aufstellung von Material, Mulden und ähnlichem sind eigenständig herzustellen und zu beräumen.

0.1.5 Für den Verkehr freizuhaltende Flächen:

siehe Lageplan, Baustelleneinrichtung

Für Materiallieferungen und den Abtransport muss in Abstimmung mit der Bauleitung eine ca. 3,00 m breite Fahrspur innerhalb der Zufahrt ständig freigehalten werden. Umbauten der Baustelleneinrichtung müssen eigenständig wieder in den Urzustand versetzt werden. Die Zutrittsbeschränkung zu den Baustellenbereichen ist allerorts umfassend zu gewährleisten.

Zufahrtswege für Feuerwehr-, Rettungs-, Polizei- und sonstige Hilfsfahrzeuge sind stets freizuhalten!

0.1.6 Art, Lage, Maße und Nutzbarkeit von Transporteinrichtungen und Transportwegen:

siehe Lageplan, Baustelleneinrichtung

Eventuelle Lastbeschränkungen für größere Tonnagen sind eigenverantwortlich im Voraus zu prüfen und in die EPs mit einzukalkulieren. Eventuell erforderliche zusätzliche Anforderungen / Ertüchtigungen sind mit der Bauleitung abzustimmen.

Die Transportwege im Baustelleneinrichtungsplan sind zu beachten.

0.1.7 Lage, Art, Anschlusswert und Bedingungen für das Überlassen von Anschlüssen für Wasser, Energie und Abwasser:

falls nichts anderes in den Positionen vereinbart ist, gilt:

Zur Wasserversorgung wird je Treppenaufgang ein Wasseranschluss einschl. Zähler, Verteilungsleitungen sowie eine Zapfstelle durch das Los HLS im Außenbereich der EGs (Westfassade) erstellt und über die gesamte Bauzeit vorgehalten. Die weitere Versorgung mit Wasser ab dieser Entnahmestelle ist Sache des jeweiligen AN. Der Anschlusswert der zur Verfügung gestellten Wasserversorgung beläuft sich auf 1,5 bar, DN 20. Darüber hinaus benötigte Anforderungen sind durch den jeweiligen AN zu erbringen und in die gewerkeeigene Baustelleneinrichtung bzw. EP's einzukalkulieren.

Zur Stromversorgung werden durch das Los Elektroarbeiten je Hauseingang ein Baustrom-Anschluss-Zähler-Verteilerschrank DIN EN 60439-4 (VDE0660-501) als Anschlussverteilerschrank mit Direktmessung gestellt.

Je Hauseingang (87,88,89) werden auf den Ebenen 1-12 (EGs-11.OGs) in den Elektroräumen Baustromverteiler eingerichtet und vorgehalten. Die weitere Versorgung mit Strom ab dieser Entnahmestelle ist Sache des AN.

Der Anschlusswert an den zur Verfügung gestellten Baustromverteilern beläuft sich auf 35 A. Darüber hinaus benötigte Anforderungen sind durch den jeweiligen AN zu erbringen und in die Baustelleneinrichtung einzukalkulieren.

Durch das LOS Rückbauarbeiten Gefahrstoffe-Trockenbau-und Tischlerarbeiten wird ein Sanitärcontainer bzw. eine Bautoilette als Dixi aufgestellt und während der gesamten Bauzeit für alle Gewerke vorgehalten.

Eine Sicherheits- und Wegebeleuchtung wird durch das Gewerk Elektroarbeiten gestellt und vorgehalten. Die Arbeitsplatzbeleuchtung ist Sache des jeweiligen AN.

0.1.8 Lage und Ausmaß der dem Auftragnehmer für die Ausführung seiner Leistungen zur Benutzung oder Mitbenutzung überlassenen Flächen oder Räume:

Aufgrund der insgesamt beengten Flächenverhältnisse ist die Baustelleneinrichtung des Auftragnehmers entsprechend zu disponieren und mit der Bauleitung abzustimmen. Aufenthalts- und Lagerräume innerhalb des bestehenden Baufeldes können vom AG nicht zur Verfügung gestellt werden. Lagerflächen im Freien können nur begrenzt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Flächen (s. Baustelleneinrichtungsplan) zur Verfügung gestellt werden. Sollte der AN darüber hinaus weitere Flächen benötigen, so sind diese von ihm selbst anzumieten.

Für die Qualität des Untergrundes ist der nutzende AN eigenverantwortlich. Eingebraachte Materialien müssen nach der Nutzung wieder zurückgebaut werden. Schlechtwetterunterkünfte oder dergleichen können aus Platzgründen nicht eingerichtet werden.

0.1.9 Bodenverhältnisse, Baugrund und seine Tragfähigkeit:

keine Angaben, im Bestand

0.1.10 Hydrologische Werte von Grundwasser und Gewässern:

keine Angaben, im Bestand

0.1.11 Besondere umweltrechtliche Vorschriften:

Allgemein gültige gesetzliche und behördliche Bestimmungen sind zu beachten. Der Auftragnehmer hat die notwendigen Maßnahmen zum Schutze der Umwelt in eigener Verantwortung durchzuführen.

0.1.12 Besondere Vorgaben für die Entsorgung:

Gemäß VOB/C hat der Auftragnehmer sämtliche von seinen Arbeiten herrührende Verunreinigungen, Abfälle, Bauschutt und dergleichen zu beseitigen. Diese sind arbeitstäglich auf eigene Kosten aus dem Gebäude und von der Baustelle abzutransportieren und zu entsorgen. Kommt der Auftragnehmer dieser

Regelung nicht nach, wird die Beseitigung der Verunreinigung durch die Bauleitung auf Kosten des Auftragnehmers veranlasst.

Gefahrstoffe (s. auch Schadstoffkataster, z.b. teerhaltige Pappen, Mineralfaserdämmstoffe) sind ausschließlich bei einer zugelassenen Beseitigungs-/Verwertungsanlage nach Wahl des AN zu entsorgen.

Die Aufstellflächen von eventuellen Containern der Auftragnehmer sind mit der Bauleitung abzustimmen.

Diese Auflage ist mit besonderer Umsicht zu erfüllen da sich der gesamte Baustellenbereich im bewohnten Gebäude befindet.

0.1.13 Schutzgebiete oder Schutzzeiten im Bereich der Baustelle:

Zum Schutz der Bewohner, dürfen nur die markierten Baustellenbereiche zur Ausführung der Arbeiten und dem Disponieren vom Material verwendet werden.

0.1.14 Art und Umfang des Schutzes von Bäumen, Pflanzenbeständen, Vegetationsflächen, Verkehrsflächen, Bauteilen, Bauwerken, Grenzsteinen und dergleichen im Bereich der Baustelle:
siehe BE Plan, die Lagerflächen befinden sich auf der Grünfläche auf der Westseite des Hauses.

0.1.15 Art und Umfang der Regelung und Sicherung des öffentlichen Verkehrs:
keine Angaben

0.1.16 Im Baugelände vorhandene Anlagen, insbesondere Abwasser- und Versorgungsleitungen:
Medienpläne liegen zum Zeitpunkt der Ausschreibung noch nicht vor.

0.1.17 Bekannte oder vermutete Hindernisse im Bereich der Baustelle:
siehe 0.1.16 + 0.1.18

0.1.18 Vermutete Kampfmittel im Bereich der Baustelle:
keine Angaben

0.1.19 Gegebenenfalls gemäß der Baustellenverordnung getroffene Maßnahmen:
Im Gebäude gilt ein absolutes Rauch- und Alkoholverbot. Mitarbeiter, die dieses missachten, werden mit sofortiger Wirkung von der Baustelle verwiesen und erhalten dauerhaftes Baustellenverbot. Weiterhin wird durch den AG und in Vertretung durch die Bauleitung das Hausrecht durchgesetzt und gemäß NichtRSchutzG M-V bei Zuwiderhandlungen ein Bußgeld von 500 € erhoben. Der AN verpflichtet sich, seine Mitarbeiter entsprechend anzuweisen und die Einhaltung des Verbotes zu überwachen.

0.1.20 Besondere Anordnungen, Vorschriften und Maßnahmen der Eigentümer:
s. Baustellenordnung für WIRO-Bauvorhaben.

0.1.21 Art und Umfang von Schadstoffbelastungen:
Es liegt ein Schadstoffkataster vor. Dieses wurde von der TIR GmbH am 23.07.2025 erstellt (s. Anlagen). Alle sich daraus ergebenden Maßnahmen sind zu beachten, s. dazu auch entsprechende Hinweistexte und LV-Positionen.

0.1.22 Art und Zeit der vom Auftraggeber veranlassten Vorarbeiten:
keine Angaben

0.1.23 Arbeiten anderer Unternehmer auf der Baustelle:
Der AN hat sich mit den anderen Firmen, die am Gesamtbauvorhaben beschäftigt sind, so abzusprechen, dass ein reibungsloser Bauablauf gewährleistet ist. Event. Subunternehmer müssen mit Abgabe des Angebotes dem Auftraggeber vorab bekannt gegeben werden. Subunternehmer müssen durch den AN eigenverantwortlich in die Baustelle eingewiesen werden. Alle Mitarbeiter auf der Baustelle müssen mit den aktuellen Ausführungsunterlagen ausgestattet sein.

0.2 Angaben zur Ausführung

0.2.1 Vorgesehene Arbeitsabschnitte, Arbeitsunterbrechungen und Arbeitsbeschränkungen:

s. Bauablaufplan und Leistungsverzeichnis

0.2.2 Besondere Erschwernisse während der Ausführung, z.B. Arbeiten bei laufendem Betrieb:
siehe 0.1.1 - 0.1.5

0.2.3 Vorgaben, die sich aus dem SiGe-Plan gem. Baustellenverordnung ergeben:
- keine Angaben, liegt zum Zeitpunkt der Ausschreibung noch nicht vor.

0.2.4 Art und Umfang von Leistungen zur Unfallverhütung und zum Gesundheitsschutz für Mitarbeiter anderer Unternehmen, z.B. trittsichere Abdeckungen:
keine Angaben

0.2.5 Besondere Anforderungen für Arbeiten in kontaminierten Bereichen, gegebenenfalls besondere Anordnungen für Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen:
siehe 0.1.12 und 0.1.21

0.2.6 Besondere Anforderungen an die Baustelleneinrichtung und Entsorgungseinrichtungen:
siehe 0.1.7 und:

Die Aufwendungen für die gewerkespezifische Baustelleneinrichtung unter der Berücksichtigung von mehreren Bauabschnitten / geteilten Ausführungen sind gemäß LV-Positionen und ZTV der einzelnen Leistungsbeschreibungen in die Einheitspreise einzukalkulieren.

0.2.7 Besondere Anforderungen an das Auf- und Abbauen sowie Vorhalten von Gerüsten:
Erforderliche Gerüste sind so auf- und abzubauen, sowie vorzuhalten, dass keine Gefahren davon ausgehen (ggf. Absperrung Bauzaun).
Bauseitig wird keine Rüstung gestellt, alle Einrüstungen sind entsprechend den Höhenangaben in den Plänen eigenständig vorzunehmen und in die jeweiligen Ep's miteinzukalkulieren

0.2.8 Mitbenutzung fremder Gerüste, Hebezeuge, Aufzüge, Aufenthalts- und Lagerräume, Einrichtungen und dergleichen durch den Auftragnehmer:

siehe auch 0.1.8

Bauseits wird keine Fassadenrüstung errichtet. Für Arbeiten auf dem Dach kommen mobile Sekuranten zum Einsatz. Hier erfolgt die Sicherung gegen Absturz über persönliche Schutzausrüstungen. Des Weiteren sind ebenfalls alle notwendigen Arbeits- und Schutzgerüste, sowie Hilfskonstruktionen in die EPs miteinzukalkulieren.

0.2.9 Gerüste, Hebezeuge, Aufzüge, Aufenthalts- und Lagerräume, Einrichtungen und dergleichen für andere Unternehmer vorzuhalten:

siehe auch 0.1.8,

entfällt, sofern im LV nicht explizit anderes genannt wird.

0.2.10 Verwendung oder Mitverwendung von wiederaufbereiteten (Recycling-)Stoffen:

entfällt, sofern im LV nicht explizit anderes genannt wird

0.2.11 Anforderungen an wiederaufbereitete (Recycling-)Stoffe und an nicht genormte Stoffe und Bauteile:

entfällt, sofern im LV nichts anderes genannt wird.

0.2.12 Besondere Anforderungen an Art, Güte und Umweltverträglichkeit der Stoffe und Bauteile,
auch z.B. an die schnelle biologische Abbaubarkeit von Hilfsstoffen:
gemäß LV-Positionen und ZTV der einzelnen Leistungsbeschreibungen. Gerade im Innenbereich sind lösungsmittelfreie und selbstverständlich nur gesundheitlich unbedenkliche Materialien und Klebstoffe zu verwenden.

0.2.13 Art und Umfang der vom Auftraggeber verlangten Eignungs- und Gütenachweise:
gemäß LV-Positionen und ZTV der einzelnen Leistungsbeschreibungen
sind insbesondere folgende Unterlagen an den AG zu übergeben:

- Herstellerbescheinigung / Fachunternehmererklärung
 - Fachbauleitererklärung
 - Übereinstimmungserklärung für alle nicht geregelten Bauteile (AbP / AbZ / ZiE)
 - Nachweise zu den eingebauten Materialien / Elementen und Bauteilen (Produktdatenblätter, Lieferscheine aller verwendeten Materialien...)
 - Zertifikate, Messprotokolle, Prüfberichte und Prüfzeugnisse,
- Die vollständige und gesammelte Übergabe erfolgt spätestens zwei Wochen vor Abnahme, digital und 1-fach in Papierform. Die Vorlage hat entsprechend der Gliederung nach Angabe AG zu erfolgen.

Diese Vorlage wird dem AN zum Ausführungsbeginn digital übergeben.
Die Vorlage der vollständigen Schlussdokumentation wird gemäß Vorgabe AG, als Fristbeginn zur Prüfung der Schlussrechnung vereinbart.

0.2.14 Unter welchen Bedingungen auf der Baustelle gewonnene Stoffe verwendet werden dürfen bzw. müssen oder einer anderen Verwertung zuzuführen sind:
entfällt, sofern im LV nichts anderes genannt wird

0.2.15 Art, Zusammensetzung und Menge zu entsorgender Böden, Stoffe und Bauteile:
s. Schadstoffkataster und LV-Positionen.

0.2.16 Art, Anzahl, Menge oder Masse der Stoffe und Bauteile, die vom Auftraggeber beigelegt werden, sowie Art, genaue Bezeichnung des Ortes und Zeit ihrer Übergabe:
entfällt, sofern im LV nichts anderes genannt wird.

0.2.17 Materiallieferungen:
Materialien, Maschinen und Geräte sind dem Arbeitsfortschritt entsprechend auf die Baustelle zu bringen.

Anlieferungsort, Standort sowie Be- und Entladung sind mit der Bauleitung abzustimmen.
Die Bauleitung ist nicht verpflichtet, Materiallieferungen für den Auftragnehmer anzunehmen.
Der Auftragnehmer hat Materiallieferungen so zu disponieren, dass eine Abnahme durch den Auftragnehmer erfolgen kann.
siehe auch 0.1.1 - 0.1.6.

0.2.18 Leistungen für andere Unternehmer:
entfällt, sofern im LV nichts anderes genannt wird.

0.2.19 Mitwirken beim Einstellen von Anlageteilen und bei der Inbetriebnahme von Anlagen im Zusammenwirken mit anderen Beteiligten, z. B. mit dem Auftragnehmer für die Gebäudeautomation:
entfällt, sofern im LV nichts anderes genannt wird.

0.2.20 Benutzung von Teilen der Leistung vor der Abnahme:
Die Abnahme der Leistungen erfolgt als Abnahme der Gesamtleistungen.
Teilabnahmen sind nicht vorgesehen. Teilleistungen, welche durch den Baufortschritt verdeckt werden, müssen durch Zustandsfeststellungen gemäß §4 Abs.10 VOB/B dokumentiert werden.

0.2.21 Übertragung der Wartung im Gewährleistungszeitraum:
siehe LV Positionen

0.2.22 Abrechnung nach bestimmten Zeichnungen oder Tabellen:
Die Abrechnung ist grundsätzlich auf der Grundlage der zur Ausführung freigegebenen Ausführungsunterlagen des AG vom AN zu erstellen. Ggf. erforderliche zusätzliche Skizzen und Zeichnungen für die Abrechnung - auch solche für ein örtliches Aufmaß - sind vom AN prüfbar zu fertigen.
Vor Überbau oder Verschluss von nicht mehr einsehbaren Leistungen ist die Bauleitung zur Sichtkontrolle heranzuziehen und das Aufmaß vorzulegen.
siehe hierzu auch 0.2.20.
Spätere Nachforderungen sind unzulässig.

Beachte: Rechnungslegung:
Es werden nur Rechnungen anerkannt, die elektronisch zugestellt wurden.

Es sind folgende Formate möglich: ZUGFeRD oder XRechnung.

Eine Prüfkopie der Rechnung inkl. Aufmaß und Anlagen ist an den Projektleiter der WIRO sowie an cubus architekten zu senden.

0.3 Einzelangaben bei Abweichungen von den ATV

gemäß ZTV und LV Positionen

0.4 Einzelangaben zu Nebenleistungen und Besonderen Leistungen

gemäß ZTV und LV Positionen

0.5 Abrechnungseinheiten

gemäß Leistungsverzeichnis

Geltungsbereich

Die ATV DIN 18299 "Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art" gilt für alle Bauarbeiten, auch für solche, für die keine ATV in VOB/C-- ATV DIN 18300 bis ATV DIN 18459-- bestehen.

ZTV - Zusätzliche technische Vertragsbedingungen

1. Alle Maße sind am Bau zu prüfen

Der Auftragnehmer prüft alle Maße eigenverantwortlich auch wenn dieses nicht ausdrücklich auf jeder Ausführungszeichnung bzw. im Leistungsverzeichnis vermerkt ist.

Abweichungen gegenüber der Ausführungsplanung sind der Bauleitung umgehend mitzuteilen. Das Prüfen der Maße bezieht sich auch auf maßhaltige Bauteile, deren Maßprüfung vor Ort lt. VOB/C nicht erforderlich ist. Kosten für nicht erfolgtes bzw. fehlerhaftes Prüfen werden nicht erstattet.

2. Die Arbeiten finden auf der Hauptdachfläche auf der Dachabdichtung im Bestand statt. Vor den Arbeiten sind Schutzbahnen auszulegen, um die Dachhaut vor Beschädigung zu schützen.

3. Mobile Sekuranten sind wegen der hohen Auflast aus statischen Gründen nur auf den Wänden der Drempegleschosse zu errichten (in Abstimmung mit der Bauleitung).

4. Der Rückbau der Dachlichtkuppeln hat unmittelbar vor dem Einbau der neuen Dachlichtkuppeln zu erfolgen. Eine Durchfeuchtung der darunter liegenden Geschosse ist auszuschließen.

5. Transportwege:

Bei Nutzung der Bauaufzüge beträgt die Länge des Transportwegs von EG Containerstandort (bei Haus 88) bis Ebene 12 (11.OG) max.: ca. 60 m.

Ohne Nutzung der Bauaufzüge über die Treppenhäuser und die Foyers beträgt die Länge des Transportwegs von EG Containerstandort (bei Haus 88) bis Ebene 12 (11.OG) max.: ca. 450 m.

6. Als Abfallerzeuger tritt der AN auf.

Zur Dokumentation der Abfallentsorgung sind Ausdrücke aus dem elektronischen System spätestens mit der Schlussrechnung bzw. jederzeit auf Verlangen der Bauleitung oder des AG vorzulegen.

7. Die Kosten für die Reinigung der Dachfläche nach Beendigung der Arbeiten ist in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Planunterlagen

Folgende Pläne und Anlagen liegen diesen Ausschreibungsunterlagen über die Vergabeplattform bei und sind bei der Angebotskalkulation zur Ausführung aller im nachfolgend beschriebenen Leistungen zu berücksichtigen, auch wenn sie in entsprechender Position nicht gesondert genannt sind:

Die Zeichnungen haben erläuternden Charakter, bei widersprüchlichen Angaben gilt der Leistungstext.

1. BE-Einrichtungsplan vom 21.11.2025

2. Grundrisse, M.1:50

Haus 87, Ebene 1, EG, Plannr. 87_G_1_50_251121_VA
Haus 87, Ebene 2-12 (1.OG - 11. OG), Plannr. 87_G_2-2_50_251121VA
Haus 87, Ebene Zwischengeschoss,
Haus 87, Ebene Technikgeschoss Ebene 13 (12.OG)mit Dachaufsicht
Plannr. 87_G_13_50_251121

Haus 88, Ebene 1, EG, Plannr. 88_G_1_50_251121_VA
Haus 88, Ebene 2-12 (1.OG - 11. OG), Plannr. 88_G_2-12_50_251121
Haus 88, Ebene Zwischengeschoss,
Haus 88, Ebene Technikgeschoss Ebene 13 (12.OG) mit Dachaufsicht
Plannr. 88_G_13_50_251121_VA

Haus 89, Ebene 1, EG, Plannr. 89_G_1_50_251121_VA
Haus 89, Ebene 2-12 (1.OG - 11. OG), Plannr. 88_G_2-12_50_251121
Haus 89, Ebene Zwischengeschoss,
Haus 89, Ebene Technikgeschoss Ebene 13 (12.OG) mit Dachaufsicht
Plannr. 89_G_13_50_251121_VA

3. Schnitte, M.1:50

Haus 87,Schnitt A-A, Plannr. 87_S_A-A_B_B_251121_VA
Haus 87,Schnitt B-B, Plannr. 87_S_A-A_B_B_251121_VA

4. Bauzeitenplan Vorabzug vom 12.11.2025

Als Anlagen werden bereitgestellt:

- **Brandschutzkonzept/** 1. Tektur der HAGEN Ingenieurgesellschaft für Brandschutz mbH vom November 2025, Textteil und Grundrisse

- **Gefahrstoffkaster** der TIR Konzept GmbH vom 23.07.2025

Bei beschädigten oder nicht lesbaren Dateien ist der LV-Hersteller zu kontaktieren.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
1	Baustelleneinrichtung				
1.1	Gewerkeeigene Baustelleneinrichtung, An- und Abtransport der für die Dacharbeiten erforderlichen Geräte und Materialien, Mobilkraneinsätze, Müllcontainer, incl. Verkehrssicherungsmaßnahmen etc., incl. PSAgA (persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz) in ausreichender Anzahl, die über die allgemeine Baustelleneinrichtung hinausgeht.				
			psch		
1.2	Beachte: Je ein Aufzug pro Haus wird als "Bauaufzug" ertüchtigt und steht zum Materialtransport zur Verfügung. Lichte Abmessungen Bauaufzugskabinen: B x L x H: ca. 1,03 x 2,06 x 2,05 m Diagonale Grundriss: ca. 2,30 m Lichte Abmessungen Türöffnung: B x H: ca. 0,90 x 2,00 m Diese Bauaufzüge erschliessen die Häuser jeweils von den Ebenen 1 (EGs) bis in die Ebenen 12 (11.OGs). Die Zwischengeschosse und die Ebenen 13 (Technikgeschosse) und das Hauptdach können bis in die Ebenen 12 (11.OGs) über die Bauaufzüge erreicht werden. Ab dort ist der Zugang nur über die Loggien und die Treppenhäuser möglich.				
			psch		
	1 Baustelleneinrichtung				

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
2	Sekuranten und Schutzgeländer				
2.1	Ort: Haus 87/88 und 88/89 Ebenen 13 (Technikgeschoss) Bereich Hauptdach s. Grundrisse Haus 87 und 88, Ebenen Technikgeschosse Ebenen 13 (12.OGs) mit Dachaufsicht Plannr. 87_G_13_50_251121_VA Plannr. 88_G_13_50_251121_VA LUX-top® mobilE - durch Eigengewicht gehaltener Anschlagpunkt oder gleichwertig, liefern, aufstellen und vorhalten und nach Beendigung der Arbeiten wieder abtransportieren. Anschlageinrichtung zur Befestigung der persönlichen Schutzausrüstung gegen Absturz. Ständig nutzbar, durchdringungsfrei, komplett aus rostfreiem Edelstahl. Geprüft, normkonform. Zugelassen für 2 Personen. Systembeschreibung: Edelstahl-Anschlageinrichtung zur Absturzsicherung Kraftabsorption durch gezielte Verformung im Absturzfall Oberfläche elektroliert zur Verbesserung der Korrosionsbeständigkeit Komplettsystem inklusive Befestigungszubehör und Ballastierung Zulassungen & Normen DIN EN 795:2012 Typ E, CE-Kennnummer 0408 DIN 4426:2017 DGUV-I 201-056 ASR A2.1 RAL-GZ 717 (Flachdachsysteme und -services) Technische Daten Abmessung: 1,10 × 1,10 m incl. Ballastierung: 12 × Beton-Gehwegplatten, 50 × 50 × 5 cm Gesamtgewicht mobilE inkl. Ballastierung: ca. 355 kg Kompatibilität Nutzbar als Einzelanschlagpunkt (EN 795 Typ E) Kombinierbar mit temporärem Führungsseil (HA4) Einsetzbar als Anfangs-, End-, Eck- oder Zwischenpunkt im Edelstahlseilsystem LUX-top® FSE 2003 Montage & Planung Lieferung und Aufbau als Komplettsystem nach Herstellerangaben ST QUADRAT Fall Protection S.A. Tragkonstruktion bauseits statisch auf Lastabtragung zu prüfen: gem. Angabe des Statikers Standort nur auf Wänden Drempelgeschoss möglich, s. Grundrisse.				

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	Technische Baubestimmungen sind einzuhalten				
	Bezugsquelle				
	ST QUADRAT Fall Protection S.A. 45, rue Fuert L-5410 Beyren Telefon: 0800-5410541 (kostenlos) E-Mail: info@lux-top.com www.lux-top.com				
	Produkt: LUX-top® mobilE, Nutzbar als Einzelanschlagpunkt (EN 795 Typ E)				
	oder gleichwertig incl. Zulassung				
	Angebotenes Produkt: '.....' (vom Bieter einzutragen)				
		2	St		
2.2	Ort: Haus 87/88 und 88/89 Ebenen 13 (Technikgeschoss) Bereich Hauptdach				
	s. Grundrisse Haus 87 und 88 und Schnitte, Ebenen Technikgeschosse Ebenen 13 (12.OGs) mit Dachaufsicht				
	Plannr. 87_G_13_50_251121_VA Plannr. 88_G_13_50_251121_VA Haus 87,Schnitt A-A, Plannr. 87_S_A-A_B_B_251121_VA				
	Beachte: Flachdach ohne Attika (s. Schnitt A-A)				
	Flachdach-Schutzgeländer zur Absicherung bei Arbeiten im Dach-Randbereich nach den UVV und von der Bauberufsgenossenschaft abgenommen, wie folgt :				
	- Alu Flachdach-Schutzgeländer mit BBG Abnahme, inkl. Doppelrahmen 2,8 / 1,4 m, Stützelemente im Abstand von max. 5,1 m und Gegengewichte 2 x 22 kg pro Stützelement liefern, aufbauen, abbauen und abfahren.				
	- 12 Stk Eckverbindungen herstellen.				
	- 2 Stk Ausstiegselement herstellen, bestehend aus: linker und rechter Seite, einschl. Sicherheitsketten mit zwei Karabinerhaken.				
	Grundeinsatzzeit : 4 Wochen				
		105	m		

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

2.3	Flachdach-Schutzgeländer in vor. Pos. beschrieben, über die Grundeinsatzzeit hinaus vorhalten.				
-----	---	--	--	--	--

		1260	mWo		
--	--	------	-----	-------	-------

	2 Sekuranten und Schutzgeländer			<u>.....</u>	
--	--	--	--	--------------	--

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

3 Lichtkuppeln

3.1	Ort: Haus 87/88 und 88/89 Ebenen 13 (Technikgeschoss) Bereich Hauptdach Plannr. 87_G_13_50_251121_VA Plannr. 88_G_13_50_251121_VA Lichtkuppel im Bestand vor Ausbau und Entsorgung (in ges. Pos.) umrüsten als "Dacheinstiegskuppel" (für Arbeiten des Schlossers im Zwischengeschoss, bauseits), wie folgt: Starre PVC-Abdeckung abbauen, Aufsetzkranz incl. Abdichtung stehen lassen, Provisorische horizontale und um den Aufsetzkranz umlaufende ca. 10 cm breite Abdeckung mit Bauplatten herstellen und mit Bitumendachbahn abdichten. Provisorische Abdeckung mit Betonplatten gegen Abheben sichern. Ziel ist, dass diese umgerüsteten "Dacheinstiegskuppeln" die darunterliegenden Geschosse vor Feuchtigkeit schützen. Nach Beendigung der Arbeiten des Schlossers im Zwischen- geschoss (Kriechdachboden) werden die neuen Lichtkuppeln (in ges.Pos.) montiert. Lichtkuppel Abmessungen: ca. 60 x 90 cm	4	St		
-----	---	---	----	-------	-------

3.2	Ort: Haus 87/88 und 88/89 Ebenen 13 (Technikgeschoss) Bereich Hauptdach Dachlichtkuppel incl. Aufsetzkranz im Bestand ausbauen, incl. provisorische Abdeckung der vor. Pos., und entsorgen, incl. umlaufendes Aufschneiden der Bitumendachdach im Bereich des Aufsatzkranzes. Abmessungen: ca. 60 x 90 cm	4	St		
-----	--	---	----	-------	-------

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

3.3	Ort: Haus 87/88 und 88/89 Ebenen 13 (Technikgeschoss), Bereich Hauptdach Plannr. 87_G_13_50_251121_VA Plannr. 88_G_13_50_251121_VA Beschriebene Ausführung/ incl. aller Materialien und Befestigungsmittel gem. Hersteller JET-Gruppe Andere Ausführungen/Materialien sind zulässig, solange sie gleichwertig sind. Bezeichnung: Standard Lichtkuppel TOP 90 mit Dacheinstiegsfunktion Standard Lichtkuppel Top 90, 2- schalig, Zusatzfunktion Dacheinstieg, Top 90 Lichtkuppel, gewölbt, Verglasung aus PMMA / hochwertigem UV-stabilem Kunststoff. Verglasung schwimmend gelagert und mechanisch befestigt als Replacement-Konzept für eine einfache Handhabung bei Austausch für Update oder Sanierung. - Nenngröße 60 x 100 cm - incl. wärmegeämmter Aufsetzkranz Durchmesser - rechteckig - starr / lüftbar, mit Stufen-Lüfterrahmen aus PVC, doppelter PE-Schlauchdichtung und VA-Scharnieren - 2-schalig - Verglasung: opal/klar Technische Daten: - Ut 2-schalig: 3,0 W/m²K gem. DIN EN 1873:2014 Varianten: () DACHAUSSTIEG mit abschließbarem Verriegelungs- handgriff für die Innenverriegelung (x) DACHEINSTIEG mit abschließbarem Spannverschluss für die Außenverriegelung Grundausrüstung: - Lichtkuppel (x) TOP-90 () TOP-90 PLUS - wärmegeämmter Aufsetzkranz mit AK-Geometrie: () PVC-AK (x) GFK-AK () Metall-AK incl. Aufsetzkranz auf der Dachkonstruktion kraftschlüssig befestigen. Produkt: Standard Lichtkuppel Top 90, 2- schalig, Zusatzfunktion Dacheinstieg oder gleichwertig Angebotenes Produkt: '.....' (vom Bieter einzutragen 4 St				
-----	---	--	--	--	--

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

3.4	Ort: Haus 87/88 und 88/89 Ebenen 13 (Technikgeschoss) Bereich Hauptdach - Lichtkuppelflansch sorgfältig reinigen und mit Bitumenvoranstrich (z. B. HASSEROL V oder gleichwertig) grundieren. - kaltselbstklebende Bitumenbahn, (z.B. HASSOPREN SN 35 oder gleichwertig) oberseitig mit einer PE-Folie kaschiert, unterseitig selbstklebend, Zuschnitt: ca. 35 cm, liefern, auf die untere Lage der Dachabdichtung vollflächig aufkleben und thermisch mit einem Nahtbrenner oder einem Heißluftföhn aktivieren, auf den Flansch des Aufsatzkranzes hochführen und fachgerecht vollflächig thermisch aktiviert verkleben/verschweißen. - Oberlage, z.B. Hasse Sanierungsbahn oder gleichwertig (Bahmentyp DIN TS 20000-201 3) - PYE-PV 300 S5 , Zuschnitt: ca. 50 cm, liefern, auf die oberste Lage der Dachabdichtung und vorstehende Bahn vollflächig bis Oberkante Aufsatzkranz aufschweißen und fachgerecht mechanisch befestigen. - incl. Befestigung mit Kappleisten Produkte: Hersteller Hasse oder gleichwertig Angebotene Produkte: '.....' (vom Bieter einzutragen)	12	m		
				3 Lichtkuppeln	<u>.....</u>

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
4	Brandabschnitte				
4.1	Ort: Haus 87/88 und 88/89 Ebenen 13 (Technikgeschoss) Bereich Hauptdach Die Arbeiten finden auf der Hauptdachfläche auf der Dachabdichtung im Bestand statt. Vor den Arbeiten sind Schutzbahnen auszulegen, um die Dachhaut vor Beschädigung zu schützen. Schutzmatten aus PU-gebundenem Recycling-Gummigranulat, Dicke: 6 mm, Mattenabmessungen: 200 x 100 cm, liefern und dicht gestoßen lose auf der Abdichtung verlegen.	122	m2		
4.2	Ort: Haus 87/88 und 88/89 Ebenen 13 (Technikgeschoss) Bereich Hauptdach über Haustrennwänden unter den neu zu verlegenden Gehwegplatten zur Herstellung von Brandabschnitten Plannr. 87_G_13_50_251121_VA Plannr. 88_G_13_50_251121_VA Dach im Bereich unter der Sanierungsbahn (in ges. Pos.) reinigen und Abfall entsorgen. Haftgrund, lösungsmittelhaltig, liefern und im Streich- oder Rollverfahren satt deckend auf den sauberen und trockenen Untergrund fachgerecht aufbringen, als 1,20 m breiten Streifen. Der Voranstrich muss vor dem Aufbringen der nächsten Lage ausreichend ablüften. Verbrauch: Saugende Untergründe: 0,3 - 0,4 l/m² Nichtsaugende Untergründe: 0,1 - 0,2 l/m² Produkt: HASSEROL V oder gleichwertig Angebotenes Produkt: '.....' (vom Bieter einzutragen)	33	m2		

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

- 4.3 Ort: Haus 87/88 und 88/89
Ebenen 13 (Technikgeschoss)
Bereich Hauptdach über Haustrennwänden unter den
neu zu verlegenden Gehwegplatten zur Herstellung
von Brandabschnitten
- Plannr. 87_G_13_50_251121_VA
Plannr. 88_G_13_50_251121_VA
- Hasse Sanierungsbahn **oder gleichwertig**
(Bahntyp DIN TS 20000-201 3) - PYE-PV 300 S5, im Bereich
über den Wohnungstrennwänden, als 1,20 m breiten Streifen
unter den Gehwegplatten und Kiesstreifen (in ges. Pos.) auf
die vorhandene Bitumendachbahn aufschweißen.
- Artikelnummer
Art. Nr.: 1200 0010 basaltschwarz
- Produkt: Hasse Sanierungsbahn
PYE-PV 300 S5

oder gleichwertig

Angebotenes Produkt: '.....'
(vom Bieter einzutragen)

33 m2

- 4.4 Ort: Haus 87/88 und 88/89
Ebenen 13 (Technikgeschoss)
Bereich Hauptdach über Haustrennwänden
zur Herstellung von Brandabschnitten

gem. Grundrisse Haus:
Plannr. 87_G_13_50_251121_VA
Plannr. 88_G_13_50_251121_VA

gem. Schnitt:
Plannr. 87_S_A-A, B-B_50_VA

Gehwegplatten aus Beton auf dem Hauptdach als 1,00 m
breiter Streifen von Dachrand zu Dachrand, im Bereich über
den Haustrennwänden liefern und verlegen, zur Herstellung
von Brandabschnitten.

Streifen : je Haus 1 m breit
Abmessungen Gehwegplatten: b x L x d: 50 x 50 x 5 cm

27 m2

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

4.5	Ort: Haus 87/88 und 88/89 Ebenen 13 (Technikgeschoss) Bereich Hauptdach über Haustrennwänden zur Herstellung von Brandabschnitten gem. Grundrisse Haus: Plannr. 87_G_13_50_251121_VA Plannr. 88_G_13_50_251121_VA gem. Schnitt: Plannr. 87_S_A-A, B-B_50_VA Kiesbett aus gewaschenem Rollkies, Körnung 16/32 mm, für Bereich innenliegende Rinne Dachentwässerung, liefern und nach Angabe der Bauleitung 1 m breit im Bereich der Gehwegplatten, einbringen. Schichtdicke: 50 mm Streifenbreite: 1000 mm	1,6	m2		
-----	--	-----	----	-------	-------

4.6	Ort: Haus 87/88 und 88/89 Ebenen 13 (Technikgeschoss) Bereich Hauptdach Dachentwässerungsrinne gem. Grundrisse Haus: Plannr. 87_G13_50_VA Plannr. 88_G13_50_VA Kiesfangleiste, Alural - KLS, oder gleichwertig Dicke: 2,0 mm, Langloch 8 x 25 mm, Lochabstand: 20 mm, einschließlich der erforderlichen Verbinder im Bereich der mittigen Dachentwässerungsrinne liefern und fachgerecht montieren. Produkt: Alural - KLS oder gleichwertig Angebotenes Produkt: '.....' (vom Bieter einzutragen)	2,8	m		
-----	--	-----	---	-------	-------

4 Brandabschnitte

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
5	Regiearbeiten Vertragsbedingungen Regie- und Stundenlohnarbeiten: Verrechnungssätze: Stundenlöhne sind als Verrechnungssätze anzubieten, in denen unaufgegliedert Lohnkosten, anteilige Gemeinkosten einschl. Wagnis und Gewinn sowie Lohnnebenkosten (Fahrtkosten, Wegegelder, u.ä.) enthalten sind. Zuschläge für Mehr-, Nacht-, Sonntags und Feiertagsarbeit sind nicht einzubeziehen. Ausführungsanordnung: Stundenlohnarbeiten sind nur auf ausdrückliche Anordnung der Bauleitung auszuführen. Ausführungsqualifikation: Der AN darf für Stundenlohnarbeiten keine höher qualifizierten Arbeitskräfte in Rechnung stellen, als dies für die Art der auszuführenden Tätigkeit erforderlich ist. Die Qualifikation einzusetzender Arbeitskräfte ist vor Ausführung der Arbeiten mit der Bauleitung abzustimmen. Im Streitfall entscheidet die Bauleitung. Berichtsvorlage. Stundenlohnberichte sind täglich der Bauleitung 2-fach zur Unterschrift, auch bei noch nicht fertig gestellter Arbeit, vorzulegen. Schuldhaft verspätet vorgelegte Stundenzettel haben keinen Anspruch auf Anerkenntnis. Berichtsinhalt: Stundenzettel enthalten folgende Angaben: Name und Qualifikation des Ausführenden, Anzahl geleisteter Stunden, Bauteil und Art der Arbeit (Kurzform), - Art und Menge des verarbeiteten Materials, - Art und Einsatzzeit anrechenbarer Geräte.				
5.1	Facharbeiter Stunden für Regiearbeiten: Facharbeiter.	1	Std		
5.2	Helfer Stunden für Regiearbeiten: Helfer.	1	Std		
				5 Regiearbeiten	

Zusammenstellung

1	Baustelleneinrichtung	
2	Sekuranten und Schutzgeländer	
3	Lichtkuppeln	
4	Brandabschnitte	
5	Regiearbeiten	
		Summe
		zzgl. MwSt %
		Gesamtsumme

Inhaltsverzeichnis

1	Baustelleneinrichtung.....	13
2	Sekuranten und Schutzgeländer.....	14
3	Lichtkuppeln.....	17
4	Brandabschnitte.....	20
5	Regiearbeiten.....	23